



Amtsgericht Chemnitz

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Aktenzeichen: **24 K 154/24**

Chemnitz, d. 05.06.2026

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 27.08.2026	10:00 Uhr	Sitzungssaal 2.018	Hauptgebäude - Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Döbeln von Döbeln

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
31/1.000	Wohnung Nr. WG 32, Keller KA 32 und Hobbyraum H 32	Stellplatz Nr. 32	5532

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Pommlitz	41/4	Gebäude- und Freiflä- che, Verkehrsfläche	Walter-Eckhardt-Straße 13, 15, 17, 19, 21	5.076

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Maisonette-Wohnung (drei Räume im KG sowie Wohnräume im EG einschließlich einer vorgelagerten Terrasse mit Holzeinfassung) in einem MFH mit 15 Wohnungen (Bj. 1997);

Wohnfläche lt. Teilungserklärung 102,48 m², lt. Bauzeichnungen 107,67 m²;

Bauschäden vorhanden (Durchfeuchtung des Mauerwerks im Wand- und Bodenbereich durch fehlende bzw. defekte Sperrung, insbesondere im Bereich Wand- und Bodenbereich der ETW; äußere Schadensbeseitigung realisiert, Schadensbehebung im Innenbereich, insbesondere in den Wohnräumen des KG, bisher nicht erfolgt);

Wohnung vermutlich insgesamt in abgewohntem Zustand

Wohnung genutzt durch Wohnungsberechtigten aufgrund eingeräumten Wohnrechts;

bei Begutachtung keine Innenbesichtigung möglich !

**Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf
104.000,00 EUR.**

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.06.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist **unbar** in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten. Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können im Akteneinsichtsportal www.akteneinsichtsportal.de eingesehen werden. Auf schriftlichen Antrag werden vom Gericht entsprechende Zugangsdaten bereitgestellt.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.zvg-portal.de

Bankverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

Empfänger:	Landesjustizkasse Chemnitz
IBAN:	DE56 8700 0000 0087 0015 00
BIC:	MARKDEF1870
Kreditinstitut:	Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz
Zahlungsgrund:	Sicherheitsleistung zu 24 K 154/24, AG Chemnitz

Der Nachweis der Gutschrift erfolgt über direkte Mitteilung der Landesjustizkasse an das Gericht.
Um eine rechtzeitige Mitteilung zu gewährleisten, ist eine Laufzeit von mindestens zehn Arbeitstagen vom Überweisungstag bis zum Versteigerungstermin einzukalkulieren.